

Grundschule Alesheim – Emetzheim

An der Buergel 2
91793 Alesheim



Tel.: 09141 – 6507
Fax: 09141 – 921780
Mail: verwaltung@gs-alem.de
Homepage: www.gs-alem.de

Alesheim, den 09.09.2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie haben eine schöne, erholsame Sommer- und Urlaubszeit und genießen mit Ihrem Kind die letzten Ferientage. Der Schuljahresbeginn steht aber vor der Tür, und wir freuen uns sehr, dass wir kommenden Dienstag mit allen Kindern vor Ort in das neue Schuljahr starten dürfen.

Wie immer am Schuljahresanfang erhalten Sie wichtige Informationen. Vielleicht wundern Sie sich über den frühzeitigen Versand des 1. Elternbriefes noch während der Ferienzeit. Dieses Schuljahr ist jedoch wie kein anderes geprägt von den Erfahrungen, die wir in den vergangenen zwei Jahren gesammelt haben. **Unser oberstes Ziel ist es, den Präsenzunterricht im Schuljahr 2021/22 aufrechtzuerhalten.** Damit uns das gelingt, können sie **bereits jetzt Vorkehrungen dafür treffen.**

Aber erst zu allgemeinen Nachrichten:

Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022

Am 1. Schultag dürfen wir 48 Schulanfänger begrüßen und ganz herzlich in unsere Schulgemeinschaft aufnehmen. Dann besuchen aktuell 164 Schüler die Grundschule Alesheim-Emetzheim, die in acht Klassen an zwei verschiedenen Schulorten unterrichtet werden.

Personalsituation

Im Überblick setzt sich das Lehrerkollegium wie folgt zusammen:

| | | |
|----------------------------------|-------------------|-----------|
| Michaela Vogel, Lin | Leitung Klasse 1a | Alesheim |
| Astrid Steiner, Lin | Leitung Klasse 2a | Alesheim |
| Simone Beck, LAA 2 | Leitung Klasse 3a | Alesheim |
| Michelle Schneider-Dietrich, Lin | Leitung Klasse 4a | Alesheim |
| Julia Strebakowski, Lin | Leitung Klasse 1b | Emetzheim |
| Ipek Basaran, Lin | Leitung Klasse 2b | Emetzheim |
| Anja Meynhardt, Lin | Leitung Klasse 3b | Emetzheim |
| Ilse Wenninger, Rin | Leitung Klasse 4b | Emetzheim |

Neben den Klassenleitungen unterrichten an unserer Schule:

| | |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| Marion Linsenmeier, Lin | Religion, Sport, Förderunterricht |
| Irina Thierbach, FLin | Musik |
| Susanne Pühl, Dipl.Rel.päd.in | Evangelische Religion |
| Susanne Burkhardt, Dipl.Rel.päd.in | Evangelische Religion |
| Christine Siegel, Dipl.Rel.päd.in | Katholische Religion |
| Christina Fiedler, FoLin | Werken und Gestalten |
| Andrea Walter-Rohrhuber, FoLin | Werken und Gestalten |

Das Kollegium der Grundschule Alesheim wünscht den neuen Lehrkräften alles Gute, viel Kraft und Erfolg und hofft, dass sie sich schnell eingewöhnen und wohl fühlen in unserem Kreis.

Offene Ganztageschule

Mit Schuljahresbeginn können wir 34 Kinder in der offenen Ganztageschule verzeichnen.

Die offene Ganztageschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot für die Förderung und **Betreuung von Schülern über das reguläre Unterrichtsende hinaus**. Dabei entscheiden die Eltern, an welchen Tagen sie ihr Kind für den offenen Ganztage anmelden. Mindestens sind jedoch zwei Nachmittage zu buchen. In der OGTS besteht **Anwesenheitspflicht für die angemeldeten Schüler bis 14.00 Uhr**. Die **Anmeldung erfolgt verbindlich für ein ganzes Schuljahr**.

Die Betreuung wird von **Frau Franczak, Frau Rosner, Frau Loy und Frau Pappler** fortgeführt. Kooperationspartner für dieses Betreuungsangebot ist, wie im vergangenen Jahr, das Diakonische Werk in Weißenburg. Finanziert wird die Betreuung von Montag bis Donnerstag vom Freistaat Bayern.

Kinder, die den Schulort in Alesheim besuchen, werden nach Unterrichtsende mit dem Schulbus zur Betreuung nach Emetzheim gefahren. Um 14 Uhr werden alle Kinder von dem **Busunternehmen** direkt vor der Schule abgeholt und **zurück** in ihre Wohnorte gebracht.

Direkt telefonisch erreichbar sind unsere Kolleginnen aus der OGTS unter der **Telefonnummer 0151/57864360**

Die stellvertretende **Schulleiterin Frau Meynhardt hilft Ihnen gerne bei organisatorischen Fragen was die Ganztagesbetreuung** betrifft.

Sollten Sie nach **Interesse an einer Betreuung Ihres Kindes im offenen Ganztage** bis 14.00 Uhr haben, bitte ich Sie, uns **schnellstmöglich Bescheid zu geben**. Es besteht keine Möglichkeit einer Anmeldung während des laufenden Schuljahres.

Dienstzeiten unserer Verwaltungsangestellten Frau Raschbacher

Das Büro mit unserer Verwaltungsangestellten **Frau Raschbacher** ist an folgenden Wochentagen zu diesen Zeiten besetzt:

| Montag: | Dienstag: | Mittwoch: | Donnerstag: |
|-----------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|
| 7.30 Uhr bis 9.30 Uhr | 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr | 7.30 Uhr bis 9.30 Uhr | 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr |

Unabhängig davon sind beide Schulhäuser am Morgen ab 7.30 Uhr telefonisch zu erreichen unter den Nummern **09146/631 (Alesheim)** bzw. **09141/6507 (Emetzheim)**. Durch die Dienstzeiten unserer Verwaltungsangestellten und der hohen Unterrichtsverpflichtung der Schulleitung können Anrufe auch während der Schulzeit oft nicht persönlich entgegengenommen werden. Bitte sprechen Sie gegebenenfalls eine Nachricht auf Band, wir rufen Sie baldmöglichst zurück oder schreiben Sie uns eine Mail.

Beratungsfachkräfte des Staatlichen Schulamtes

Als Beratungsfachkräfte stehen Ihnen und uns zur Seite

- ✓ Elke Wunderlich Beratungslehrerin
- ✓ Katrin Pöverlein Schulpsychologin
- ✓ Tanja Zeiner Beratungsrektorin

Sie beraten und unterstützen Sie gerne bei erzieherischen und schulischen Problemen. Liebe Eltern, wurde bei Ihrem Kind eine **Leserechtschreibstörung diagnostiziert** und das Gutachten ist **zeitlich begrenzt**, kann es unserer Beratungslehrkraft zur **Neubegutachtung** vorgelegt werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Morgenbetreuung in Emetzheim und Alesheim

Die Schule beginnt um 8.00 Uhr. Es genügt, wenn **ortsansässige Kinder um 7.45 Uhr** an der Schule eintreffen. Die Zeit von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr sollten die Kinder dann im Klassenzimmer nutzen, um ihre Unterrichtsmaterialien herzurichten, sich mit Mitschülern auszutauschen und ruhig in den Tag zu starten. Dies ist auch die Zeit, in der die Lehrkräfte vieles mit den Schülern im Einzelgespräch regeln. Daher bitten wir Sie, diese Zeit nicht für allgemeine Fragen oder Elterngespräche zu verwenden. Bitte nutzen Sie für wichtige Dinge die Sprechstunde. Für die Kinder berufstätiger Eltern findet an beiden Schulhäusern spätestens **ab 7.30 Uhr eine Morgenbetreuung** statt.

Vorkehrungen und Vorgaben in Bezug auf Covid-19

Erklärtes Ziel für das Schuljahr 2021/22 ist täglicher Präsenzunterricht, was wir hoffentlich mit Hilfe umfangreicher Maßnahmen erreichen.

Im Folgenden möchte ich Sie über die aktuell geltenden Hygieneregeln informieren:

Testpflicht

- ✓ Liebe Eltern, jede Infektion, die schon **vor Schulbeginn** erkannt wird, erhöht die Sicherheit für unsere Schülerinnen und Schüler, deren Familien sowie unsere Lehrkräfte in den ersten Unterrichtstagen. Sie verhindert weitere Infektionen und Quarantäneanordnungen unmittelbar nach Schulbeginn. Bitte helfen Sie daher mit und **lassen Sie Ihr Kind in den letzten Ferientagen auf das Corona-Virus testen – am besten mit einem PCR-Test in einem Testzentrum oder auch mit einem**

Schnelltest in einer Teststation oder einer Apotheke. Die Tests dort sind für Sie weiterhin kostenlos. So können wir **ausschließen**, dass ein Kind am Dienstagmorgen unbemerkt **infiziert in die Schule kommt** und Kontakt zu seinen Mitschülern hat. Stellen wir beim Selbsttest in der Schule eine Ansteckung fest, müssen wir bereits einzelne Kinder oder die ganze Klasse in Quarantäne schicken. Daher appelliere ich an Sie: **Unterstützen Sie uns bitte, um dies zu vermeiden und lassen Sie Ihr Kind testen!**

- ✓ Schülerinnen und Schüler dürfen am Präsenzunterricht nur teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben.

Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden

- durch einen **Selbsttest**, der unter Aufsicht in der Schule durchgeführt wird. Die regelmäßigen Tests in den Schulen werden auch im neuen Schuljahr beibehalten. Zunächst kommen noch Antigen-Selbsttests zum Einsatz. Nach einer Übergangsphase wird im Herbst auf sog. „PCR-Pooltestungen“ umgestellt, die jüngere Kinder einfacher anwenden können und die sehr zuverlässig sind. In der 1. Schulwoche wird Ihr Kind dienstags und donnerstags einen Antigenschnelltest/Abstrich (Nase) durchführen. Ab der 2. Schulwoche testen wir 3 Mal wöchentlich am Montag, Mittwoch und Freitag.
- **durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest**, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde. Die dem Nachweis zugrundeliegende Testung darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag bei einem PCR-Test höchstens 48 Stunden, bei einem PoC-Antigentest höchstens 24 Stunden zurückliegen. Darf Ihr Kind den Selbsttest in der Schule nicht abwickeln, geben Sie ihm bitte den negativen Testbefund an unseren Testtagen mit in die Schule.
- **Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.**

Soll Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests bzw. PCR-Pooltests in der Schule teilnehmen und wird auch kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt, darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen, mit Ausnahme genesener Schülerinnen und Schüler. Als genesen gelten sie dann, wenn sie über einen Nachweis verfügen, wonach eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Bitte sprechen auch Sie mit Ihrem Kind darüber, dass ein positives Testergebnis in der Schule keinen zwingenden Rückschluss auf eine tatsächliche Coronavirus-Infektion zulässt. Daher wird nach jedem positiven Testergebnis bei uns und **Ihrer anschließenden Meldung an das Gesundheitsamt** von dieser Behörde ein PCR-Test angeordnet, um das Ergebnis des Selbsttests zu überprüfen.

Gibt es einen Infektionsfall in der Klasse, soll -anders als bisher- nicht immer für die gesamte Klasse Quarantäne festgelegt werden, sondern **Quarantäne mit Augenmaß**. Sie ist dann auf die Schülerinnen und Schüler einzugrenzen, die unmittelbaren engen Kontakt zum erkrankten Schüler hatten, und kann bei negativem PCR-Test nach fünf Tagen auch schnell wieder enden. Das Gesundheitsamt entscheidet im Einzelfall.

Maskenpflicht

Beförderung im Bus

In den Schulbussen besteht wie auch im gesamten ÖPNV die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Sollte der Schüler seine Maske vergessen haben, wird die Mitnahme im Bus verweigert.

Maskenpflicht in den Schulgebäuden

- ✓ Für die ersten Unterrichtswochen gilt inzidenzunabhängig im Inneren des Schulgebäudes, **auch am Sitz- bzw. Arbeitsplatz im Klassenzimmer eine Maskenpflicht**. Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine **textile Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Maske mit, **keinen Schal bzw. ein Schlauchtuch!** Im Ausnahmefall kann ein Kind unserer Schule eine Maske zum Unkostenbeitrag von 50 Cent von der Lehrkraft erhalten.
- ✓ Die Maskenpflicht entfällt
 - während des Sportunterrichts.
 - während einer Stoßlüftung des Klassen- oder Aufenthaltsraums.
 - für Schülerinnen und Schüler nach Genehmigung des aufsichtsführenden Personals aus zwingenden pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen.

Im Freien kann die Gesichtsmaske grundsätzlich abgenommen werden.

- ✓ Ausgenommen von der Maskenpflicht sind
 - Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist. Schülerinnen und Schüler, die von der Maskenpflicht befreit sind, nehmen weiterhin am Präsenzunterricht teil.
 - Personen zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung

Lüften

Achten Sie bitte auf der Witterung angemessene Kleidung für Ihr Kind. Geben Sie ihm im Zweifelsfall eine wärmere Jacke mit. Die Klassenräume werden so oft wie möglich gelüftet.

Händehygiene

Da Händehygiene zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen gehört, wiederholen Sie bitte das richtige und regelmäßige Händewaschen mit Ihrem Kind. Auch das Ansprechen auf das Niesen in die Armbeuge kann uns unterstützen.

Krankheitszeichen

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- ✓ Fieber
- ✓ trockener Husten
- ✓ Kurzatmigkeit, Luftnot
- ✓ Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- ✓ Hals- oder Ohrenschmerzen
- ✓ (fiebriger) Schnupfen
- ✓ Gliederschmerzen
- ✓ starke Bauchschmerzen
- ✓ Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler bei gutem Allgemeinzustand (evtl. leichter Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist. In jedem Fall **muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt** werden.

Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

Distanzunterricht

Falls es im Laufe des Schuljahres zu Distanzunterricht kommen sollte, sind alle Schüler **zur aktiven Teilnahme verpflichtet**. Zu ihrer Aufgabe als Eltern gehört es dann, im Falle von Homeschooling dafür zu sorgen, dass Ihr Kind **an den Video- bzw. Telefonkonferenzen teilnimmt**. Auch im Distanzunterricht müssen die **Hausaufgaben erledigt** werden.

Sollte es auf Grund der Anordnung des Gesundheitsamtes zu einer **Umstellung von Präsenzunterricht auf Distanzunterricht** für einzelne Klassen oder die gesamte Schule kommen, werden Sie darüber von der **Schulleitung per Mail informiert**.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch **im Distanzunterricht verpflichtet sind, die Schule unverzüglich darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind krank ist** und verhindert sein sollte am Unterricht teilzunehmen.

Lehrplan

In den **Lehrplänen** werden weiterhin **Schwerpunkte gesetzt**, nicht jedes Themengebiet muss dabei gleich intensiv behandelt werden.

Brückenangebot

Unter dem Motto „gemeinsam.Brücken.bauen“ richteten wir während der letzten beiden Ferienwochen die „Sommerschule“ ein, mit dem Ziel, pandemiebedingte Lernrückstände abzubauen und soziale Kompetenzen zu stärken. Auch während des Schuljahres bieten wir **nach Unterrichtsende „Brückenkurse“** an. Die Klassenlehrkraft wendet sich an die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die dafür in Frage kommen und empfiehlt eine Teilnahme. Das Angebot ist freiwillig.

Arbeitsgemeinschaften

Mit **Arbeitsgemeinschaften** beginnen wir erst **nach den Herbstferien**. Bis dahin werden wir die Stunden für Brückenangebote nutzen.

Schwimmunterricht entfällt

Aufgrund der Umbauarbeiten in der Mogetissatherme findet auch im laufenden Schuljahr kein Schwimmunterricht an unserer Schule statt. Wir bitten Sie daher Ihr Kind im **Erwerb und Ausbau dieser lebensbedeutsamen Fertigkeit zu unterstützen**. Beziehen Sie Schwimmen regelmäßig in Ihre Freizeitgestaltung ein! Das Gleiche gilt für das Radfahren.

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen

✓ **Verabschiedung und Abholung der Schüler an der Grundstücksgrenze**

Liebe Eltern, da nicht jedem Lehrer unserer Schule alle Eltern persönlich bekannt sind und wir daher nicht einschätzen können, ob die Person, die das Schulhaus betritt, zu unserem Elternkreis gehört oder nicht, könnten Sie uns aus dieser unsicheren Sachlage helfen, wenn Sie sich **an der Grundstücksgrenze von Ihrem Kind verabschieden und es auch dort wieder abholen.**

✓ **Zu Fuß in die Schule oder zur Bushaltestelle**

Bitte bedenken Sie, dass Schüler vor der Radfahrprüfung nicht mit Fahrrädern in die Schule fahren dürfen. Sie beherrschen die Verkehrsregeln nicht zuverlässig und verhalten sich unsicher im Straßenverkehr. Zur eigenen Sicherheit sollten die Kinder auch auf Cityroller verzichten.

✓ **Verbot des Befahrens des Schulgrundstücks**

Die Eltern, die ihre Kinder unbedingt mit dem Auto in die Schule bringen bzw. abholen wollen, möchte ich darauf hinweisen, dass das **Befahren der Schulgrundstücke verboten** ist. Bitte fahren Sie im Bereich der Schule besonders vorsichtig mit Schrittgeschwindigkeit **und blockieren Sie nicht die Bushaltestellen bzw. die Einfahrt zu den Lehrerparkplätzen!**

Überdenken Sie bitte auch, ob eine **Beförderung mit dem Privatauto unbedingt notwendig ist.** Auf dem Fußweg zur Bushaltestelle bzw. zur Schule bewegt sich Ihr Kind an der frischen Luft. Es trifft sich vor dem Unterricht mit Mitschülern, tauscht sich mit ihnen aus und stärkt seine Sozialkompetenz. Sie sparen Kraftstoff bei dem Verzicht auf den privaten PKW und schonen unsere Umwelt. Es spricht daher alles dafür den Schulbus zu wählen oder zu Fuß zu gehen!

✓ **Pünktlichkeit bei der Abholung nach Unterrichtsende**

Regelmäßig bekommen wir von Schülern die Information, dass sie nicht mit dem Schulbus fahren, sondern von einem Eltern- oder Großelternanteil nach Unterrichtsbeginn abgeholt werden. Manchmal geschieht es, dass ein Missverständnis vorliegt und das Kind steht nach der Abfahrt des Schulbusses immer noch auf dem Schulgelände. Wir sind dann mit dem Problem konfrontiert: „Wie kommt das Kind zurück an seinen Heimatort?“

Daher bitten wir Sie, falls Sie mit Ihrem Kind die persönliche Abholung vereinbart haben, **rechtzeitig zum Unterrichtsende** vor dem Schulgebäude zu warten. Ansonsten muss Ihr Kind mit dem Schulbus nach Hause fahren.

✓ **Angemessene Verhaltensweisen von Kindern gegenüber Fremden**

Ich bitte Sie um Ihre vorsorgliche Mithilfe, unsere Schulkinder vor Gefährdungen und Verbrechen jeder Art zu schützen. Es gibt Maßnahmen, die wir im Vorfeld ergreifen können.

Erörtern Sie mit Ihrem Kind die Problematiken! Besprechen Sie mit ihm angemessene Verhaltensweisen gegenüber Fremden und Bekannten!

✓ **Direkter Weg der Kinder zur Schule und nach Hause**

Sie kennen den Stundenplan Ihres Kindes. Notieren Sie sich von allen Wochentagen den Schulschluss und bitten Sie Ihr Kind, wenn möglich in der Gemeinschaft mit Nachbarskindern, zügig in die Schule und von der Schule nach Hause zu gehen!

Krankmeldung und Beurlaubung

✓ **Krankmeldung und schriftliche Entschuldigung bzw. ärztliche Bescheinigung**

Ist ihr Kind krank, soll es von der Schule daheim bleiben. Kranke Kinder können nicht lernen und stecken dazu auch noch andere Kinder an. Es ist aber **unbedingt erforderlich, die Krankmeldung der Schule anzuzeigen**. Eine mündliche Mitteilung durch andere Kinder genügt nicht!

Kann Ihr Kind wegen einer Erkrankung die Schule nicht besuchen, **entschuldigen Sie es bitte noch am selben Morgen telefonisch zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr bei der entsprechenden Schule in Alesheim (09146/631) oder Emetzheim (09141/6507)**. Falls bis 8.00 Uhr keine Entschuldigung bei uns eingegangen ist, werden wir uns bei Ihnen nach dem Verbleib des Kindes erkundigen. Wenn wir bis 8.10 Uhr über das Fernbleiben Ihres Kindes keine Kenntnis haben, sind wir verpflichtet, die Polizeiinspektion Weißenburg zu informieren.

Auch wenn Sie Ihr Kind telefonisch krank gemeldet haben, benötigen wir **bei einer Krankheitsdauer ab 3 Tagen zusätzlich eine formlose schriftliche Entschuldigung** von Ihrer Seite. Nur bei langwierigen Krankheiten, bzw. **Fehlzeiten unmittelbar vor oder nach Schulferien fordern wir ein ärztliches Attest**.

✓ **Unterrichtsbefreiung**

Liebe Eltern, in Deutschland besteht Schulpflicht!

Kann Ihr Kind aus anderen als Krankheitsgründen den Unterricht nicht besuchen (z.B. Termin beim Facharzt, Familienfeier), so kann eine **Beurlaubung für eine Unterrichtsstunde oder einen Tag die zuständige Lehrkraft aussprechen**.

Kann Ihr Kind aus dringenden persönlichen Gründen für mehrere Tage die Schule nicht besuchen, z.B. aufgrund eines Kuraufenthaltes, so reichen Sie bitte rechtzeitig vorher (mind. 5 Tage) einen **begründeten Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung ein. (Formblatt auf der Homepage unserer Schule)**

Der frühzeitige Antritt eines Urlaubs vor den Ferien ist kein Grund für eine Beurlaubung des Kindes. In den letzten Jahren haben etliche Eltern wiederholt Unterrichtsbefreiungen für ihre Kinder beantragt – meist kurz vor Ferienbeginn – um billigere Flüge auszunutzen. Wir haben dafür zwar Verständnis, müssen Ihnen aber mitteilen, dass wir Unterrichtsbefreiungen nur aus triftigen familiären Gründen, nicht aber aus Urlaubsgründen gewähren können und dürfen. Zuwiderhandlungen werden wir der Rechtsabteilung des Landratsamtes melden. Auch an den Flughäfen werden in dieser Zeit verstärkt Familien mit Kindern kontrolliert, die dann mit einem Bußgeld rechnen müssen.

Bei Krankmeldungen an Tagen, die an Ferien- oder Feiertage anschließen, benötigen wir daher in allen Fällen ein ärztliches Attest.

✓ **Erkrankung des Kindes während des Unterrichtsvormittages**

Wenn Ihrem Kind in der Schule ein Unfall passiert oder es im Laufe des Vormittags erkrankt, melden wir uns umgehend bei Ihnen. Deshalb auch die Notfallliste mit weiteren Telefonnummern, die wir spätestens am 1. Elternabend von Ihnen einfordern.

✓ **Schulunfall**

Ihr Kind ist sowohl auf dem Schulweg als auch in der Schule gegen Unfall versichert. Sollten Sie wegen einer Verletzung Ihres Kindes, die es sich in der Schule oder auf dem Schulweg zugezogen hat, einen Arzt aufsuchen müssen, dann geben Sie dort an, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Teilen Sie den Arztbesuch (behandelnder Arzt), die Art der Verletzung und evtl. den Unfallhergang auch der Klassenlehrerin mit, so dass die Schulleitung eine Unfallmeldung an die Versicherung weiterleiten kann.

Ferienzeiten im Schuljahr 2021/2022 in Bayern

Schon heute geben wir Ihnen die Feriendaten bekannt, damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können.

Ferienordnung Schuljahr 2021/2022

- ✓ Herbstferien : 02. November 2021 bis 05. November 2021+ 17. November
- ✓ Weihnachtsferien : 24. Dezember 2021 bis 07. Januar 2022
- ✓ Frühjahrsferien : 28. Februar 2022 bis 04. März 2022
- ✓ Osterferien : 11. April 2022 bis 22. April 2022
- ✓ Pfingstferien : 07. Juni 2022 bis 17. Juni 2022
- ✓ Sommerferien: 01. August 2022 bis 12. September 2022

Sollte der Unterricht für Ihr Kind aus besonderen Gründen (Schulschließung, Erkrankung, Fortbildung, ...) **einmal früher enden, so werden Sie von der Schulleitung per Mail**, auf der Homepage unserer Schule oder der Klasseitung mindestens einen Tag vorher informiert.

Proben

Die während des Schuljahres angefertigten Probearbeiten werden nach Beurteilung der jeweiligen Lehrkraft an die Schüler/-innen zur Einsichtnahme und Besprechung ausgegeben. Die Arbeiten werden anschließend von den Kindern mit nach Hause genommen, damit auch Sie Gelegenheit zur Einsichtnahme haben. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift und achten Sie darauf, dass die Arbeiten **spätestens dritten Tag darauf wieder in der Schule vorliegen**.

Busabfahrts- und ankunftszeiten

Sobald die notwendigen Fahrten mit dem Sachaufwandsträger abgeklärt sind und uns das Schulbusunternehmen die exakten Fahrpläne mitteilt, werden wir die Abfahrts- und Ankunftszeiten Ihres Kindes auf unserer Homepage veröffentlichen. Liebe Eltern, bitte beachten Sie jedoch, dass wir unsere Schüler mit einer Schulbuslinie und nicht mit einer öffentlichen Verkehrslinie abholen und nach Hause bringen. Geringe Zeitverschiebungen im Fahrplan können wir nicht ausschließen.

Busaufsichten an den Bushaltestellen

Wir freuen uns, dass sich an vielen Bushaltestellen freiwillige Helfer gefunden haben, die unsere Schulkinder am Morgen an der Bushaltestelle beaufsichtigen. Wir sind Ihnen zu großem Dank verpflichtet, da sie eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen haben. **Deren Anweisungen zum richtigen Verhalten an der Haltestelle bzw. beim Einsteigen in den Bus haben die Buskinder natürlich zu befolgen.** Die Bushaltestelle ist kein Spielplatz, der sich zum Fangspiel eignet. Bitte sprechen auch Sie mit Ihrem Kind über Gefahren an den Haltestellen sowie am und im Schulbus und seinem Verhalten gegenüber den Busaufsichten.

Nach wie vor suchen wir eine **Busaufsicht für die Haltestelle Gunzenhausener Straße in Weißenburg.** Die Aufsicht wird von ca. 7.05 Uhr bis zur Abfahrt des Busses ca. 7.25 Uhr benötigt.

Vielleicht haben Sie selbst Zeit oder Sie kennen in ihrem Bekanntenkreis eine Person, die für diese Aufgabe gut geeignet ist. Bitte rufen Sie uns an oder geben Sie unsere Telefonnummer 09141/6507 an Ihre/n Bekannte/Bekanntes weiter. Es können sich auch 2 Personen die Aufgabe teilen. Die Aufgabe wird von unserem Sachaufwandsträger mit einer finanziellen Zuwendung honoriert.

Gesundheitserziehung

✓ **Regenjacken nicht vergessen!**

Bewegung in der Pause ist für Kinder sehr wichtig, um anschließend wieder aufmerksam und aktiv am Unterricht teilnehmen zu können. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist und eventuell eine Regenjacke mit Kapuze dabei hat, so dass es bei jedem Wetter nach draußen gehen kann. So wird es nur in Ausnahmefällen notwendig sein, die Pause im Klassenzimmer verbringen zu müssen. Wichtig! Geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Pausenbrot und Getränke mit! Es sollte auch für die 2. Pause noch reichen.

✓ **Beteiligung am Europäischen Schulfruchtprogramm**

Wie in den vergangenen Schuljahren nehmen wir auch in diesem Jahr wieder das Angebot des Europäischen Schulfruchtprogramms wahr und bestellen kostenfrei Obst und Gemüse für unsere Schüler. Seit Schuljahresbeginn erhält Ihr Kind jeweils dienstags von Seiten der Schule ein Stück Obst zu seinem Pausenbrot.

✓ **Aktion „Löwenzahn“**

Wir beteiligen uns wieder an der Zahngesundheitsaktion „Löwenzahn“. Bitte denken Sie daran, die Karte bei der Vorsorgeuntersuchung ausfüllen zu lassen und es dem Kind mit zur Schule zu geben! Danke!

✓ **Klasse 2000**

Mit Klasse2000 steht Grundschulen ein Programm zur Verfügung, mit dem das gesunde Heranwachsen von Kindern gefördert werden kann. Klasse 2000 begleitet Schüler vier Jahre lang von der ersten bis zur vierten Klasse und thematisiert wichtige Lebenskompetenzen, wie gesund essen & trinken, bewegen & entspannen, sich selber

mögen & Freunde haben, Probleme & Konflikte lösen sowie kritisch denken & nein sagen.

✓ **Gesundheitliche Abfrage**

Um bestmöglich auf Ihre Kinder reagieren zu können, bitte ich Sie, den Klassenlehrern wichtige gesundheitliche Beeinträchtigungen und Unverträglichkeiten, im Besonderen bei Lebensmitteln / Allergien mitzuteilen.

✓ **Läusebefall**

Immer wieder gibt es an den Schulen Kopfläuse. Der Befall kann jeden treffen! Kontrollieren Sie daher bitte regelmäßig die Haare Ihres Kindes auf Läuse und Nissen!

Um ein Ausbreiten in der Schule zu verhindern, sind Sie verpflichtet, unverzüglich die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes zu informieren.

Behandeln Sie bei einem Befall die Haare sofort mit einem wirkungsvollen Mittel aus der Apotheke. Der Apotheker berät sie gerne! Eine Zweitbehandlung nach einigen Tagen ist unbedingt erforderlich!!

Nach der vorschriftsmäßigen Anwendung darf Ihr Kind dann den Unterricht wieder besuchen.

Falls Sie Auffälligkeiten feststellen oder unsicher sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt!

✓ **Meldepflichtige Krankheiten**

Eltern sind verpflichtet, neben dem Läusebefall u.a. nachfolgende Erkrankungen ihres Kindes der Schule zu melden.

- | | | |
|------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Scharlach | <input type="checkbox"/> Grippe | <input type="checkbox"/> Keuchhusten |
| <input type="checkbox"/> Masern | <input type="checkbox"/> Mumps | <input type="checkbox"/> Windpocken |
| <input type="checkbox"/> Hepatitis | | |

Dank an den Sachaufwandsträger

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei unseren Sachaufwandsträgern. Die Kosten für alle Kopien, die wir an unsere Schüler aushändigen, werden von der Stadt Weißenburg und der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal getragen, so dass wir am Schuljahresende kein zusätzliches Geld für Kopien von unseren Eltern einfordern müssen.

Elternabend und Wahl der Klassenelternsprecher

In Kürze erhalten Sie die Einladung der Klassenlehrkraft Ihres Kindes zum 1. Elternabend. Zu der Veranstaltung wird jeweils nur ein Erziehungsberechtigter geladen. Da wir den Sicherheitsabstand nicht immer gewährleisten können, müssen Sie den gesamten Abend eine Maske tragen.

An den Elternabenden werden auch die Wahlen der Klassenelternsprecher durchgeführt.

Was uns sonst noch am Herzen liegt!

✓ **Bücher**

Liebe Eltern, Schulbücher sind sehr teuer und verschlingen einen beachtlichen Teil unseres Schuletats. Ich möchte Sie daher bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass wir am Schuljahresende für fehlende oder beschädigte Schulbücher Schadenersatz verlangen. Die Höhe des Ersatzes richtet sich nach dem Wertverlust des Buches zwischen Empfang und Rückgabe. Bitte achten Sie also darauf, dass Ihr Kind die Schulbücher pfleglich behandelt und nicht verschmutzt. Getränkeflaschen müssen von den Kindern dicht verschlossen werden und sollten nicht in der Büchertasche stecken. Auslaufende Getränkeflaschen verursachen oft kostspielige Wasserschäden an allen Schulmaterialien.

Die Schulbücher müssen von Ihnen mit einer durchsichtigen, wieder abnehmbaren Folie eingebunden werden. Entdecken Sie in Büchern starke Verschmutzungen, Einträge bzw. Seiteneinrisse, **tragen Sie diesen Schaden bis spätestens 01.10. - mit Datum versehen - neben dem Schulstempel auf der Umschlagsinnenseite ein.** So vermeiden Sie und die Lehrkraft Ihres Kindes unerfreuliche Diskussionen am Ende des Schuljahres.

✓ **Hausaufgaben**

Die Hausaufgaben gehören zu den schulischen Pflichten der Schüler und Eltern. Bitte sorgen Sie als Eltern dafür, dass Ihr Kind die Aufgaben regelmäßig und vollständig erledigt.

✓ **Wertsachen**

Für Wertsachen oder vermisste Kleidungsstücke kann die Schule keine Haftung übernehmen. Ihr Kind sollte daher keine größeren Geldbeträge oder Schmuck mit in die Schule nehmen.

✓ **Sportunterricht**

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Kinder beim Sportunterricht Ohringe, Halsketten, Uhren und Armreife **ablegen müssen**, damit Verletzungen vermieden werden. Ohne Sportkleidung kann das Kind nicht am Unterricht teilnehmen.

✓ **Taschenmesser, ...**

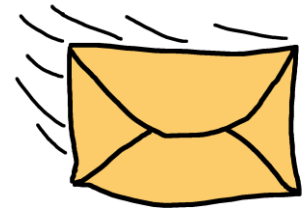
Selbstverständlich ist das Mitbringen eines Taschenmessers, von Steinschleudern, Laserpointern, Smartphones ... in die Schule strengstens verboten. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Büchertasche Ihres Kindes und sprechen Sie mit ihm.

✓ **Fundsachen**

Die in der Schule liegengebliebenen Kleidungsstücke, Brotzeitdosen, Trinkflaschen,..... werden in den Eingangsbereichen der Schulhäuser gesammelt, in der Hoffnung, dass der Besitzer sie wieder abholt. Leider bleiben uns am Ende des Schuljahres unzählige Brotzeitdosen und Trinkflaschen sowie Jacken, die wir dann entsorgen. **Bitte beschriften Sie die Pausenbox Ihres Kindes und seine Trinkflasche, damit wir die Gegenstände unseren Schülern eindeutig zuordnen können.**

Liebe Eltern, der jeweils aktuelle Elternbrief wird auch in Zukunft **ausschließlich per Mail versandt**. Die **Rückmeldungen** an die Schul- bzw. Klassenleitungen erhalten Sie **weiterhin in Papierform**. Auf unserer Homepage www.gs-alem.de finden Sie, neben wichtigen Informationen zu unserer Schule, alle Elternbriefe und bereits bekannte Termine des laufenden Schuljahres. Besuchen Sie uns bitte regelmäßig!

Nun wünsche ich Ihnen und ganz besonders natürlich Ihrem Kind, aber auch dem gesamten Kollegium unserer Schule ein harmonisches, erfolgreiches und vor allem gesundes Schuljahr 2021/22! Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und hoffe in diesen anstrengenden Zeiten auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit .



Mit freundlichen Grüßen

das Kollegium der Grundschule Alesheim-Emetzheim

Ilse Wenninger, Schulleitung